

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Fischer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0350/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Bearbeitung von Elterngeld in der Landeshauptstadt Erfurt; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Aus welchen Gründen können die Anträge auf Elterngeld nicht zügig bearbeitet werden bzw. warum werden die Stellen vertretungsweise nicht besetzt?

Elterngeldanträge können oftmals nicht zügig bearbeitet werden, da die eingereichten Unterlagen nicht vollständig sind. Nach der Sichtung des Antrages müssen der oder die Antragsteller schriftlich zur Hereingabe der fehlenden Nachweise aufgefordert werden, was eine Verzögerung der Bearbeitung mit sich bringt.

Da die bei der Beantragung des Elterngeldes einzureichenden Dokumente sehr umfangreich sind, wurden seitens der Elterngeldstelle sogenannte Checklisten erarbeitet, welche allen Antragstellern auf der Internetseite der Elterngeldstelle Erfurt zur Verfügung stehen. Dies wurde bereits im Amtsblatt kommuniziert und ist ebenso ein Bestandteil der Bandansage, sollten Eltern die Elterngeldstelle außerhalb der Telefonsprechzeiten kontaktieren.

In Bezug auf die Anfragen im Rahmen der Drucksache 0081/22 und Drucksache 0227/22 wird zur derzeitigen Personalsituation im Sachgebiet Elterngeld Folgendes ergänzt.

Insgesamt umfasst das Sachgebiet Elterngeld sechs Stellen. Im Zeitraum von November 2021 bis Januar 2022 gab es gravierende Personalengpässe, die eine zeitliche Verzögerung der Antragsbearbeitung nach sich gezogen haben. Hier waren lediglich zwei von sechs Stellen besetzt. Folglich waren vier Stellen aufgrund von Erkrankung und Nachbesetzungsverfahren unbesetzt.

Ab März 2022 hat sich die Personalsituation im Sachgebiet Elterngeld wieder entspannt. Derzeit sind fünf von sechs Stellen besetzt. Das

Seite 1 von 3

Nachbesetzungsverfahren einer offenen Stelle ist in Bearbeitung.

Das Sachgebiet Elterngeld ist sehr bemüht, eine zeitnahe Antragsbearbeitung zu gewährleisten.

2. Welche Alternativen haben Familien oder Alleinerziehende, die auf das Elterngeld dringend angewiesen sind und welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister, um diesen Zustand zu beheben?

Eltern, die befürchten durch das fehlende Elterngeld in finanzielle Nöte zu geraten, können sich bereits vorgeburtlich mit der Elterngeldstelle in Verbindung setzen. Persönliche Vorsprachen zur Beratung sind, nach vorheriger Absprache mit dem Sachbearbeiter, in Notfällen immer möglich.

Eine telefonische Beratung wird während der Telefonsprechzeit entsprechend angeboten. Per Mail können sich die Eltern zu jeder Zeit mit offenen Fragen an die Elterngeldstelle wenden. Im Zuge der Korrespondenz vor oder kurz nach der Geburt können Probleme und Unklarheiten besprochen werden. Nachdem der Elterngeldantrag eingegangen ist und gesichtet wurde, können vollständig vorliegende Anträge sofort beschieden werden, besonders wenn bereits bekannt ist, dass sich die Eltern oder der Alleinerziehende in einer finanziellen Notlage befinden.

Außerdem ist die Auszahlung des Mindestbetrags (Basiselterngeld 300,00 Euro, Elterngeld Plus 150,00 Euro) ohne Berücksichtigung des Erwerbseinkommens möglich, sollten die Eltern dies wünschen. Einkommensnachweise können nachgereicht werden, anschließend fände eine Neuberechnung statt.

Durch zukünftige geplante Ausweitung der Telefonsprechzeiten wird eine bessere Erreichbarkeit der Elterngeldstelle gewährleistet. Im Zuge der Nachbesetzung der offenen Stelle ist eine zügige Bearbeitung der Anträge gewährleistet.

Eltern, welche Leistungen vom Jobcenter empfangen, entsteht in der Regel kein finanzieller Nachteil, da das Jobcenter die bereits bewilligte Leistung in gleicher Höhe weiterhin auszahlt, bis sich Elterngeldstelle und Jobcenter im Hinblick auf eine ggf. bestehende Erstattung geeinigt und bzgl. der nahtlosen Übernahme der entsprechenden Zahlungen verständigt haben.

3. Wann liegt das Personalentwicklungskonzept vor, um gravierende Defizite in den Ämtern zu beheben?

Am 17.08.2021 wurde im Hauptausschuss die Drucksache 0981/21 "Personalentwicklungskonzept - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise" vorgestellt. Folgende weitere Vorgehensweise ist vorgesehen:

- Fortschreibung der Personalentwicklungsanalyse unter Beachtung der Grundlagen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes mit Datenstand 30.06.2021, siehe Drucksache 1715/21, Termin: Ende 3. Quartal 2022
- Fertigstellung Entwurf Personalentwicklungskonzept

Der derzeitige Entwurf des Personalentwicklungskonzepts wurde in einer Personalklausur der Verwaltungsspitze erörtert. Letzte Anpassungen sollen erfolgen. Die Kenntnisnahme unter Einbindung der Fraktionen vorab wird zum Ende des 1. Halbjahr 2022 angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein